



StadtFinanz Wirtschaftsbetrieb der Stadt Bremerhaven nach § 26 (1) LHO

Wirtschaftsplan 2014

- A. Erfolgsplan
- B. Vermögensplan
- C. Stellenübersicht

Die Stellenübersicht ist nicht beigefügt, da der Wirtschaftsbetrieb von Mitarbeitern der Stadtkämmerei geführt wird.



**Magistrat der Stadt Bremerhaven
Stadtkämmerei – Zentrale Finanzen –
Postfach 21 03 60
27524 Bremerhaven
e-mail: Finanzen@magistrat.bremerhaven.de**

Allgemeines

Aufgrund der "Vereinbarung über eine Zusammenarbeit - Koalition - zwischen SPD und CDU in der 15. Wahlperiode der Seestadt Bremerhaven in den Jahren 2003 - 2007" haben sich die Koalitionäre u. a. darauf verständigt, ein Stadtteilsonderprogramm aufzulegen, das über den Wirtschaftsbetrieb "StadtFinanz" abgewickelt werden soll.

Um dieses von den Koalitionären beschlossene Stadtteilsonderprogramm über den Wirtschaftsbetrieb "StadtFinanz" abwickeln zu können, hat der Magistrat in seiner Sitzung am 18.08.2004 gemäß Vorlage Nr. II/41/04 der Neufassung der bislang bestehenden Einzelregelungen auf der Grundlage der RLBetBremerhaven zugestimmt.

Der Wirtschaftsbetrieb hat danach gemäß der Ziffer 5. der beschlossenen **Neufassung** der Einzelregelungen u. a. die Aufgabe:

- 1.) Stadtteilpolitisch bedeutsame investive Projekte unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu finanzieren. Dabei sollen die betrieblichen Aktivitäten der Verbesserung des stadtteilbezogenen Infrastrukturangebotes sowie der Verbesserung der örtlichen Wohnsituation dienen, um die sozialen Verhältnisse in den Quartieren nachhaltig positiv zu beeinflussen und zur Stärkung des "Wir-Gefühls" der Bewohnerschaft beitragen.
- 2.) Dem Wirtschaftsbetrieb obliegt gemäß Abs. 1 die projektbezogene und finanzwirtschaftliche Koordination zwischen den beteiligten Gremien, Betrieben und Fachämtern einschließlich Akquisition von Dritt-/Fördermitteln.
- 3.) Der Wirtschaftsbetrieb übernimmt die sich im Rahmen von Kapitaldienstfinanzierungen ergebenden Aufgaben gemäß der Richtlinie für die Kapitaldienstfinanzierung von Investitionen (RLKapFinBremerhaven).

Der Wirtschaftsbetrieb wird gemäß Ziffer 6. der Neufassung der Einzelregelungen von städtischen Bediensteten der Stadtkämmerei geführt.

Entsprechend der "Vereinbarung über eine Zusammenarbeit - Koalition - zwischen SPD und CDU in der 16. Wahlperiode der Seestadt Bremerhaven in den Jahren 2007 - 2011" wurde verabredet, dass im Haushaltsjahr 2004 begonnene Stadtteilsonderprogramm mit jährlichen Kreditermächtigungen bis 2011 von jeweils 2,5 Mio. € fortzuführen.

Aufgrund einer systematischen Änderung der Zuweisung von Betriebsmitteln an den Wirtschaftsbetrieb wurden die jährlichen Zuweisungen in den Haushaltsjahren 2010/2011 in Form von **Betriebsmittelzuschüssen** aus dem Kernhaushalt (Haushaltskapitel: 6925 "Wirtschaftsbetriebe") an den Wirtschaftsbetrieb "StadtFinanz" geleistet.

Diese systematische Änderung in der Finanzierungsart der Projekte hat zur Aufstellung der Haushalte 2012/2013 zu der Überlegung geführt, die bislang in den Wirtschaftsplänen des Wirtschaftsbetriebes "StadtFinanz" veranschlagten Projekte ab dem Haushaltsjahr 2012 zukünftig direkt in den Haushaltskapiteln der Fachämter/Referate auszuweisen.

Die Betriebsleitung hat dem Magistrat sowie dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss (zuständiger Betriebsausschuss) mit Vorlagen Nr. II/71/2013 und Nr. 24/2013 den **vorläufigen Wirtschaftsplan 2014** sowie den Finanzplan 2015 bis 2018, da noch kein rechtskräftiger Haushalt für das Jahr 2014 vorlag, zur Beschlussfassung vorgelegt.

Sowohl Magistrat als auch der Finanz- und Wirtschaftsausschuss haben in ihren Sitzungen am 30.10.2013 und 04.11.2013 den vorläufigen Wirtschaftsplan 2014 mit der Maßgabe beschlossen, spätestens zum Haushaltsjahr 2015 den Haushalt des Wirtschaftsbetriebes "StadtFinanz" in den Teilhaushalt des Dezernates II zu integrieren und einen Beschlussvorschlag zur Schließung des Wirtschaftsbetriebes vorzulegen. Insofern wird seitens der Betriebsleitung nunmehr lediglich **der endgültige Wirtschaftsplan 2014** (ohne Finanzplan 2015 bis 2018) zur Beschlussfassung vorgelegt, da die Genehmigung des Haushaltes 2014 seitens der SfF Bremen für Ende Februar 2014 avisiert wurde.

A. Erfolgsplan

Der im Wirtschaftsplan 2014 unter Ziffer 4.a ausgewiesene Schuldendienstzuschuss von der Stadt Bremerhaven in Höhe von 803.750 € entspricht der Veranschlagung im Haushaltsplanentwurf im Kapitel 6925 "Wirtschaftsbetriebe" für das Haushaltsjahr 2014.

Des Weiteren wird im Wirtschaftsjahr 2014 unter den Ziffern 4.b und 4.c ein Personal- und Sachkostenzuschuss aus dem Haushalt in Gesamthöhe von 10.000 € veranschlagt, der im Einklang mit dem Haushaltsplanentwurf im Kapitel 6925 "Wirtschaftsbetriebe" für das Haushaltsjahr 2014 steht.

Unter Ziffer 6. Personalaufwand sind für das Wirtschaftsjahr 2014 Mittel in Höhe von 3.300 € eingestellt worden. Diese Veranschlagung dient der Finanzierung der Aufwandsentschädigung für den stellvertretenden Betriebsleiter. Die Höhe der Veranschlagung entspricht dem Jahresbedarf 2014.

Die Veranschlagungen der Kosten unter der Ziffer 8. "sonstige betriebliche Aufwendungen" des Wirtschaftsplans 2014 wurden entsprechend der Entwicklung in den Vorjahren vorgenommen.

Da ab dem Wirtschaftsjahr 2012 keine neuen Maßnahmen und Projekte mehr über den Wirtschaftsbetrieb "StadtFinanz" realisiert werden, sind zukünftig auch keine Zinserträge mehr von der Stadtkasse aus der zur Verfügungstellung von Betriebsmitteln zur erwarten. Insofern wurde auch keine Veranschlagung unter Ziffer 10. "Erträge aus Wertpapieren, Zinsen und ähnliche Erträge" im Wirtschaftsplan 2014 vorgenommen.

Die Veranschlagung der Kosten für den Schuldendienst (Zinsen) unter Ziffer 12.a und (Tilgung) unter Ziffer 7. des vorläufigen Wirtschaftsplans 2014 wurde analog der hierfür vorgesehenen Zuschüsse gemäß des Haushaltsplanentwurfes 2014 unter Ziffer 4.a (Gesamtsumme aus Zins- und Tilgungsleistungen) vorgenommen.

B. Vermögensplan

Mittelherkunft 2014 gesamt

Für das Wirtschaftsjahr 2014 werden im Vermögensplan zunächst einmal die jährlichen Abschreibungen der jährlichen Abschreibungen der Maßnahmen und Projekte aus Vorjahren abzüglich des Schuldendienstzuschusses (Tilgungsanteil) aus dem Kernhaushalt nachgewiesen.

Ferner werden gemäß des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 19.12.2013 zum Doppelhaushalt 2014/2015 im Wirtschaftsjahr 340.000 € aus Restmitteln abgeschlossener Projekte und Maßnahmen aus Vorjahren veranschlagt, die an den Haushalt der Stadt Bremerhaven für 2014 als Investitionszuschuss abgeführt werden.

Vergleiche auch die entsprechende veranschlagte Einnahmeerwartung 2014 im Haushaltskapitel 6925 "Wirtschaftsbetriebe" bei der Haushaltsstelle 6925/334 01 "Zuweisung von StadtFinanz".

Wirtschaftsplan 2014

Wirtschaftsbetrieb: StadtFinanz

A. Erfolgsplan						
Ifd. Nr.	Bezeichnung	Planansatz in EURO				
		2014	2015	2016	2017	2018
1.	Umsatzerlöse (Zahlungen aus dem Haushalt)	0				
2.	Bestandsveränderungen	0				
3.	Umsatzerlöse aus Grundstücksverkäufen					
4.	sonstige betriebliche Erträge					
	a) Schuldendienstzuschuss der Stadt Bremerhaven	803.750				
	b) Personalkostenzuschuss der Stadt Bremerhaven	3.300				
	c) Sachkostenzuschuss der Stadt Bremerhaven	6.360				
A	Zwischensumme Erträge	813.410	0	0	0	0
5.	Materialaufwand					
	a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren					
	b) bezogene Leistungen (Erstattung Aufwandsentschädigung)	0				
6.	Personalaufwand	3.300				
7.	Abschreibungen (Tilgungsanteil Schuldendienst)	340.280				
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen					
	a) Rechts- und Beratungskosten	0				
	b) Kosten der Buchführung	2.000				
	c) Abschluss- und Prüfungskosten	4.360				
	d) Nebenkosten des Geldverkehrs	0				
B	Zwischensumme Aufwand (Ifd Nr. 5-8)	349.940	0	0	0	0
9.	Erträge aus Beteiligungen					
10.	Erträge aus Wertpapieren, Zinsen u. ähnliche Erträge	0				
C	Summe andere Erträge	0	0	0	0	0
11.	Abschreibungen auf Finanzanlagen/Wertpapiere					
12.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
	a) Schuldendienst (Zinsanteil)	463.470				
D	Summe Erträge (A + C)	813.410	0	0	0	0
E	Summe Aufwand (B + Ifd. Nr. 11 + 12)	813.410	0	0	0	0
F	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (D - E)	0	0	0	0	0
13.	außerordentl. Erträge					
14.	außerordentl. Aufwendungen					
G	außerordentliches Ergebnis (Ifd. Nr. 13 - 14)	0	0	0	0	0
15.	Steuern					
H	Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag (F + G - Ifd. Nr. 15)	0	0	0	0	0

B. Vermögensplan						
Ifd. Nr.	Bezeichnung	Planansatz in EURO				
		2014	2015	2016	2017	2018
	Mittelherkunft					
	Finanzierungsmittel aus					
1.	Abschreibungen , brutto /. Schuldendienstzuschuss (Tilgungsanteil) Abschreibungen, netto	340.280 340.280 0	0	0	0	0
2.	dem Verkauf von Anlagevermögen	0	0	0	0	0
3.	Überschüssen des Planjahres ohne öffentliche Mittel	340.000	0	0	0	0
4.	der Zuführung von Rücklagen	0				
5.	a) Kreditaufnahmen	0	0	0	0	0
	b) Kreditaufnahmen (aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen 2004-2010)	0	0	0	0	0
6.	öffentlichen Mitteln					
	a) Investitionszuschuß Stadt Bremerhaven	0	0	0	0	0
	b) Schuldendienstzuschuß Stadt Bremerhaven	0	0	0	0	0
7.	Sonstigem					
	a) Zuweisung von Betriebsmitteln Stadt Bremerhaven (aus dem Haush)	0	0	0	0	0
	b) Zuwendung aus Mitteln der Stiftung "Wohnliche Stadt"	0				
	Summe Mittelherkunft	340.000	0	0	0	0

B. Vermögensplan						
Ifd. Nr.	Bezeichnung	Planansatz in EURO				
		2014	2015	2016	2017	2018
	Mittelverwendung					
	Finanzierungsmittel für					
2.	Maschinen und maschinelle Anlagen	0	0	0	0	0
	Summe Maschinen und maschinelle Anlagen	0	0	0	0	0
3	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0	0	0
	Summe Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0	0	0
4	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0	0	0
	Summe Maschinen und maschinelle Anlagen	0	0	0	0	0
5	die Einstellung in Rücklagen	0	0	0	0	0
	Summe Einstellung in Rücklagen	0	0	0	0	0
	Summe Mittelverwendung	340.000	0	0	0	0